



Wahlausschreibung

Die *Kreis-Wasserwacht-Leitung* der Wasserwacht: Kitzingen hat gemäß § 3 der Wahlordnung für das Bayerische Rote Kreuz einen Wahlvorbereitungsausschuss gebildet und gleichzeitig festgelegt, dass die Wahl am

Datum: **30.03.2025**
Ort: **Karl-Knauf-Halle Iphofen, Schützenstraße 3a, 97346 Iphofen**
Zeit: **13:00 Uhr (vor der BRK-Mitgliederversammlung)**

durchzuführen ist.

Jugendleiter und stellvertretende Jugendleiter der Kreis-Wasserwacht werden von je zwei stimmberechtigten Jugendleitern aus den Ortsgruppen und zwei amtierenden Jugendleitern der Kreis-Wasserwacht gewählt. Vorschlagsberechtigt sind die Wahlberechtigten.

Der Wahlvorbereitungsausschuss fordert alle wahlberechtigten Mitglieder auf, Wahlvorschläge bis zum

Montag, den 17.03.2025, 18.00 Uhr

Schriftlich, oder per E-Mail einzureichen. Wahlvorschläge per E-Mail sind nur zulässig, wenn der vom Vorschlagenden unterzeichnete Wahlvorschlag als Datei-Anhang zur E-Mail übersendet wird und dieser geeignet ist, die Erklärung unverändert wiederzugeben. Später eingehende Vorschläge können nicht berücksichtigt werden.

Die amtierende Kreis-Wasserwacht-Leitung legte fest, dass folgende Funktionen zu wählen sind (§ 6 Abs. 4 und § 20 Abs. 3 Ordnung WW)

- Vorsitzender der Kreis-Wasserwacht
- Stellv. Vorsitzender der Kreis-Wasserwacht
- Technischer Leiter der Kreis-Wasserwacht
- 1. Stellv. Technischer Leiter der Kreis-Wasserwacht
- Jugendleiter der Kreis-Wasserwacht
- Stellv. Jugendleiter der Kreis-Wasserwacht

Die Kreis-Wasserwacht-Leitung besteht einschließlich der nach der Jugendordnung gewählten Jugendvertreter aus höchstens 10 stimmberechtigten gewählten Mitgliedern.

Gemäß § 3 Abs. 1 der BRK-Wahlordnung darf nur Wahlvorschläge abgeben, wer bei der betreffenden Wahl wahlberechtigt ist.



Wahlvorschläge sind zu richten an:

Bayerisches Rotes Kreuz
Wasserwacht Kitzingen
Wahlvorbereitungsausschuss
Schmiedelstraße 3
97318 Kitzingen
wahlen.kt@brk.de

Wenn möglich, sollte den Wahlvorschlägen die Einverständniserklärung des Vorgeschlagenen beigefügt werden.

Das beiliegende Formblatt kann benutzt werden, ist aber keine Pflicht.

Gemäß §§ 6 Abs. 1a, 7 Abs. 4 WahIO kann die Wahl auch mit Hilfe einer elektronischen Teledialog-Einrichtung (TED) stattfinden. Die Abstimmung über das TED-Verfahren erfüllt das Erfordernis der geheimen Abstimmung (§ 6 Abs. 1 WahIO). Ein Antrag gem. § 6 Abs. 2 WahIO auf offene Abstimmung bleibt jedoch möglich; in diesem Fall wird offen per Handzeichen ohne Nutzung des TED-Systems abgestimmt.

Beachten Sie bitte die aktuellen Hinweise auf <https://www.kvkitzingen.brk.de/start/aktuelles/wahlen-2025.html>

Bitte melden Sie sich auf der Homepage mit dem [Formular Anmeldung Mitgliederversammlung / Abruf Wahlberechtigungsschein](#), oder per Telefon 09321 2103-0 an und beantragen Sie Ihren Wahlberechtigungsschein. Wir möchten hiermit den Ablauf und die Überprüfung der Wahlberechtigungen vereinfachen.

Kitzingen, 15.01.2025

Der Wahlvorbereitungsausschuss

Thomas Schlott
Vorsitzender
Wahlvorbereitungsausschuss